



Prof. (em.) Dr. Georg Feuser

Universität Zürich

Institut für Erziehungswissenschaft/ Sonderpädagogik
(2005-2010)



Universität Bremen

Behindertenpädagogik
(1978-2005)

<http://www.georg-feuser.com>

gfeuser@swissonline.ch

0041 (0) 43/5356769

Bühlstrasse 47 b

CH - 8055 Zürich



Ethik und Biopolitik - zwei Seiten ein und derselben Medaille ¹

Ich danke für die Einladung, im Rahmen Ihres Forschungsseminars wieder einmal in diesem Hause sprechen zu dürfen, was ich gerne wahrnehme.

Das Thema Ihres Forschungsseminars „Ethische Implikationen gesellschaftlicher Entscheidungen“ zeigt sehr deutlich eine üblicherweise nicht berücksichtigte Reihenfolge, hier die Vorrangigkeit gesellschaftlicher Entscheidungen, die, so würde ich sagen, in der Folge ethische Frage- und Problemstellungen aufwerfen, die zu beantworten und zu lösen sind. Ich schließe dabei nicht aus, dass auch im Prozess des Zustandekommens gesellschaftlicher Entscheidungen unbewusste und bewusste ethische Implikationen eine Rolle spielen. In der Regel dürften sie diesen Prozess aber allenfalls sekundär beeinflussen, während z.B. Kosten-Nutzen-Abwägungen und die technische Machbarkeit von Vorhaben diesbezüglich primärer Art sind. So zumindest sehe ich die Entwicklungen bezogen auf die für unser Fach relevanten Zusammenhänge in den letzten Jahrzehnten.

Nehmen Sie z.B. die In vitro-Fertilisation (IVF). Die extrakorporale Befruchtung ist einerseits mit der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Sinne der Entscheidung verbunden, welcher der erzeugten Embryonen in den Uterus eingepflanzt werden soll, während andererseits die dafür nicht selektierten entweder vernichtet werden müssen, so sie nicht *contra leges* zu Forschungszwecken vernutzt werden oder durch Kryokonservierung für einen gegebenenfalls später zu wiederholenden Embryonentransfer aufbewahrt werden. Gäbe es die medizintechnischen Möglichkeiten nicht, die ihrerseits durch gesellschaftliche Entscheidungen hinsichtlich Forschungsförderung und Forschungsschwerpunkte hervorgebracht werden, gäbe es die mit der PID und der Tötung von Embryonen entstehenden ethischen Fragen nicht; auch dann nicht, wenn es keinen Bedarf an der IVF geben würde, weil sie dann nicht zur Anwendung käme.

Ich möchte damit ausdrücken, dass entgegen unseren Alltagseinschätzungen ethische Reflexionen nicht *per se* unseren Entscheidungen und Handlungen vorausgehen und dass es eine einfache Übung sei, das eine als ‘gut’, das andere als ‘böse’ zu bewerten und damit in jedem Fall moralisch richtig, weil ethisch überprüft und für gut befunden, zu handeln. Ebenso ist in unserem Alltagsverständnis wenig bekannt, was Ethik und Moral unterscheidet. Oft werden beide Begriffe synonym verwendet. Ethik hat, diese Aussage wird Sie vielleicht erschrecken, nichts mit Moral zu tun, d.h. sie selbst ist weder als moralisch noch als amoralisch anzusehen. Ethik ist ein in der Philosophie beheimatetes wissenschaftliches Instrument der Überprüfung, ob ein Handeln sich als moralisch oder amoralisch erweist. Es kann also durchaus für ethisch gerechtfertigt angesehen werden, gezeugtes und erzeugtes menschliches Leben zu vernichten, auch wenn wir geneigt sind, das für moralisch nicht vertretbar, also für »böse« zu halten, wovon die jüngere Geschichte und die aktuellen Verhältnisse unzählige Beispiele bieten.

Bezogen auf die jüngeren Diskurse zur Ethik mit Fokus auf Problemstellungen, die menschl-

¹ Vortrag im Rahmen des Forschungsseminars „Ethische Implikationen gesellschaftlicher Entscheidungen“ des Instituts für Erziehungswissenschaft der Universität Zürich, Bereich Sonderpädagogik: Gesellschaft, Partizipation und Behinderung am 22.05.2013

ches Leben betreffen, wage ich die These, dass Ethikdiskurse (a) weniger zur vorausgehenden Überprüfung von Handlungen hinsichtlich ihrer moralischen Vertretbarkeit und (b) zu Folgenabschätzungen möglicher Entscheidungen herangezogen werden, sondern überwiegend der Alibisierung getroffener Entscheidungen dienen, um sie vor allem unter Kosten-Nutzen-Abwägungen zu rechtfertigen und in der breiten Masse als in sich stimmig und vor allem als Notwendig und ohne Alternative salonfähig zu machen, worauf bezogen auch die Heil- und Sonderpädagogik keine Ausnahme darstellt. Darin zeigt sich für mich eine Perversion des Grundanliegens der Ethik und ihre missbräuchliche Instrumentalisierung.

Auf diese Zusammenhänge möchte ich Sie eingangs aufmerksam machen, weil sie das Verständnis für meine weiteren Ausführungen, die ich auf wenige Sachverhalte fokussieren muss, erleichtern.

2. Weltbild - Menschenbild - und Behinderung

Ethik kann sich selbst gegen ihre missbräuchliche Handhabung nicht absichern, weil sie einem Menschenbild entstammt, unter dessen Prämissen sie gedacht wird, das sich seinerseits dem historischen Wandel geschuldet, dem es unterliegt, selbst in ständiger Veränderung befindet. So auch unser Behinderungsbild im Sinne des Verständnisses, was eine einem Menschen zuerkannte Behinderung sei, wodurch sie verursacht wird, wie sie in Erscheinung tritt, was sie für den betroffenen Menschen, für uns und für die Gesellschaft als solche bedeutet und wie damit umzugehen sei.

Mit dem Begriff »Menschenbild« sehe ich alle jene Vorstellungen gefasst, die jemanden über das Wesen des Menschen als Teil der Welt hat, weshalb das Menschenbild auch Teil des Weltbildes ist, aus dem es sich sehr wesentlich generiert und zu dem es beiträgt. Es findet seinen Ausdruck in unseren Überzeugungen, Einstellungen und Haltungen, wie bewusst oder unbewusst uns das auch sein mag, mittels derer wir die Welt wahrnehmen und in dieser Welt handeln. Es ist, was uns als solche ausmacht, als die bzw. als den wir andere und uns selbst erleben. Das mag zur Vermutung führen, dass es beliebig sei, welches Menschenbild wir hätten. Eine solche Vorstellung finden wir auch bei einem der renommiertesten Vertreter der Heil- und Sonderpädagogik, der, um es einmal pointiert zu sagen, im Fach hinsichtlich seiner traditionellen, konservativen Ausrichtung noch heute tonangebend ist; Ulrich Bleidick. Er schreibt: „Die Anthropologie des Behinderten und seiner Erziehung zählt die Appelle, die Motive, die humanen Verpflichtungen auf, die dem Erzieher abverlangt werden, wenn er den Behinderten recht erziehen will. Für welches Menschenbild er sich entscheidet, das ist seine Sache“ (1983, S. 432).

Unter Aspekten einer wissenschaftlich fundierten Annäherung an diese Aussage, die kaum mehr als eine alltagsgenerierte moralische Attribuierung des heil- und sonderpädagogischen Auftrags zum Ausdruck bringt, relativiert sich diese Beliebigkeit nicht nur, sondern entlarvt sich als ein Einfallstor der Rechtfertigung von Positionen, die nicht nur den Lebenswert von Menschen mit schweren Beeinträchtigungen in Frage stellen, sondern ihre aktive Tötung befürworten und diese unter eschatologischen Gesichtspunkten als Befreiung von Leiden moralisch für geboten und ethisch für gerechtfertigt halten. Und unter Aspekten einer historischen Annäherung kann sie als in einer ungebrochenen historischen Kontinuität bio- und bevölkerungspolitischer Machtausübung und Herrschaft stehend enttarnt werden. Diesem Aspekt möchte ich mich nun zuerst zuwenden und bezeichne ihn als

2.1 das Geschehene

Klaus Müller (1992) leitet seine 'Ethnologia passionis humanae', die er „Der Krüppel“ nennt, im ersten Teil, der mit 'Ungestalt' überschrieben ist, wie folgt ein:

„Es gab einmal eine Zeit, da betrachtete man rothaarige Menschen mit Argwohn. Gewöhnlich waren ihrer nur wenige in einer Gesellschaft [...]. Aber sie unterschieden sich von den anderen und dafür, meinte man, müsse es doch Gründe geben. Gute konnten es eigentlich nicht sein, denn die Erscheinung *verletzte die Regel*, wie schielende Augen oder

ein Klumpfuß. Unzweifelhaft hatte es mit dem ganzen Menschen zu tun; es handelt sich ja nicht um eine Perücke, die man beliebig auf- und absetzen konnte. Tiefer, im verborgenen Innern mussten die Ursachen zu suchen sein, in einer besonderen Wesensart, die sich in der eigentümlichen Haarfarbe lediglich sichtbar ausdrückte, sich gleichsam verriet“ (S. 9).

Diese Passage verdeutlicht ein Grundprinzip, das nicht nur in Alltagsauffassungen, sondern bis in die sonderpädagogische bzw. medizinisch-psychologische Diagnostik hinein noch immer Urstände feiert und als wissenschaftliches Sakrileg bewertet werden muss. Ich skizziere kurz den Prozess: Ein Phänomen, das in einem ersten Schritt selbstverständlich bezüglich seiner *Merkmale* beobachtet, registriert und klassifiziert werden kann, wird in einem zweiten Schritt als *Eigenschaft* der Person, an der sie beobachtet wurden, quasi ontologisiert, d.h. als ihre Natur biologisiert und als inneres Wesen der Person naturalisiert. Ein wissenschaftlich unhaltbarer Prozess, der die registrierte Erscheinung zu ihrer Ursache macht, als wäre Wasserdampf, Eis und Wasser eine je andere chemische Verbindung und eben nicht nur H₂O. Es ist uns selbstverständlich, anzunehmen, dass es die Temperaturbedingungen sind, also die Umgebungsvariablen, die dafür ursächlich sind, ob wir H₂O in Form von Eis, Wasserdampf oder flüssigem Wasser vor uns haben. Die unzulässig als Eigenschaft einer Person deklarierten Merkmale werden schliesslich in einem dritten Schritt, historisch unter den Einflüssen des sich im 19. Jhd. herausbildenden »Sozialdarwinismus«, der »Eugenik«, des »Rassismus« und der »Lebensphilosophie« im Spiegel der durch diese Auffassungen bestimmten gesellschaftlichen Normierungen des Menschen bewertet, in Vorstellungen der Psychiatrie und Heil- und Sonderpädagogik dogmatisch verdichtet und schließlich als ein Syndrom oder als Behinderung konstituiert, an dem, wie ergänzend behauptet wird, ein Mensch »leidet«. Die gesellschaftlichen Regeln, die Erwartungsnormen, die Wunschvorstellungen über einen unbeschädigten Körper und Geist sind verletzt. Es kommt schließlich zum Ausschluss des betroffenen Menschen von der Teilhabe an den gesellschaftlichen Gütern, an Kultur, Bildung und Arbeit, vom sozialen Verkehr; auch von der Möglichkeit der Realisierung seiner eigenen Geschichte durch Verweis in psychiatrische Einrichtungen oder in Sonderinstitutionen.

Der so vermessene Mensch erscheint als Defekt, Defizitär, Deviant und behindert, ohne dass uns unsere Vermessenheit des Vermessens bewusst wird. Der Mensch, der einen Namen hat, wie Sie und ich, verliert seine Einmaligkeit und Subjekthaftigkeit im ihm zugewiesenen Syndrom - und er wird zu diesem. Basaglia (1974) schreibt: „Die psychiatrischen Diagnosen haben inzwischen einen kategorialen Wert erlangt, insofern nämlich, als sie eine Etikettierung, eine Stigmatisierung des Kranken darstellen, über die hinaus es keine Möglichkeit der Aktion oder Annäherung gibt“ (S. 7). Die Diagnose einer Behinderung stellt keine Ausnahme dar. Sie fokussiert nur einen speziellen Fall und die hier aufgezeigten Prozesse ziehen sich nahtlos durch die Geschichte. Ich erwähne nur einige Positionen und zitiere:

„Vor acht Jahren war zu Dessau eines [ein Kind; G.F.], das ich D. Martin Luther gesehen und angegriffen habe / welches 12 Jahre alt war / seine Augen und alle seine Sinne hatte, daß man meinete / es were ein rechtes Kind / dasselbe thät nichts / denn daß es nur fraß / und zwar so viel / als irgend vier Bauern oder Trescher: es saß / schieß und seichte / und wenn man es anrief / so schrey es; wenss übel im Hause zuginge / daß Schaden geschach / so lachte es / und war frölich; ging es aber wohl zu / so weinte es. Diese zwo Tugenden hatte es an sich“ (zit. nach Bachmann 1985, S. 31). Der Bericht stammt aus einer »naturwissenschaftlichen Untersuchung über untergeschobene Kinder« von Gottfried Voigt von 1667, in der, wie eben vorgetragen, Berichte von Martin Luther zitiert werden, die sich auf diese Problematik beziehen.

Es dominierte theologisch fundiert die Auffassung von behinderten Kindern als »Wechselbälge«. Wechselbälge galten als vom Teufel untergeschobene Kinder, die einer Seele entbehrten; als *massa carnis* verstanden wurden. „Denn was auch immer einer vernünftigen Seele entbehrt, das ist kein Mensch: Untergeschobene Kinder aber haben keine vernünftige Seele ...“ (S. 45), weil ihre Form ein Dämon ist, der sich mit der Materie wie mit einer physischen Form nicht verbinden kann. Ohne Form wird das Geformte beseitigt. Entsprechend stellt Luther (1919) der Mutter

gegenüber, die von ihrem lieben Sohn spricht, fest und empfiehlt: „Es ist nicht dein Sohn, sondern der Teufel selbst in Person. Nimm den Taugenichts und stürze ihn ins Wasser!“ [...] „Darum wirf weg, wirf weg diesen schlechten (Sproß) ohne alles Zögern.“ (In: Bachmann 1985 Originaldokument S. 15, Übersetzung S. 32).

Der cartesianische Dualismus der Annahme voneinander verschiedener, wenngleich zur Wechselwirkung fähiger Substanzen des »Geistes« und der »Materie«, der Leib-Seele-Dualismus, deklassiert das Tier zu einer psychischer Empfindungen unfähigen Maschine und den behinderten Menschen zur *massa carnis*. Er führt in die Entmenschung und Vernichtung. Dies allerdings nicht nur aus theologischer Sicht und christlicher Glaubensgewissheit heraus, sondern auch durch eine differentialdiagnostisch sich weiterentwickelnde Psychiatrie und eine Psychologie, die geschaffen wird, um die gesellschaftliche Marginalisierung und Ausgrenzung der als abweichend identifizierten Menschen nachgängig wissenschaftlich zu legalisieren (Foucault 1972, 1978). Ich möchte hier nur an Pinel (1745-1826) und dessen Schüler Esquirol (1772-1840) und deren Definition von Personen erinnern, die wir heute als geistigbehindert und schwerstbehindert bezeichnen: Blödsinnige sind für Pinel (1801) Wesen, ‘deren Dasein und Lebensäußerungen ohne Zweck und ohne Zusammenhang mit bestimmten Anforderungen ablaufen, sie sind automatische Existenzen, kein Leben im menschlichen Sinne, bloßes Existieren’ und Stumpfsinnige sind Menschen, ‘deren Gestalt ohne Leben, deren Sinne stumpf, deren Bewegungen automatisch und die ohne Wollen und Fühlen sind’, sie kennzeichnen die ‘Nullität’, eine ‘Art Pflanzenleben’. Esquirol (1827) sieht die meisten Stumpfsinnigen ‘noch unter dem Tier stehen, da sie nicht einmal über genügend Instinkte verfügen, um den notwendigen Bedürfnissen zur eigenen Lebenserhaltung nachzukommen’. Er hält sie ‘für krank ohne die Möglichkeit der Heilung, da die Seelenkräfte dieser unglücklichen Geschöpfe nicht sowohl nur gestört als vielmehr nie zu ihrer gehörigen Entwicklung kommen’; sie sind ‘Mißbildungen, die dem ihnen bestimmt zu sein scheinenden frühen Tod nicht entgehen würden, schützte nicht Elternliebe und das öffentliche Mitleid ihr erbärmliches Bestehen’.

Pinel und Esquirol kommt zwar das Verdienst zu, die ‘seelisch Kranken’ und ‘Behinderten’ aus den Ketten befreit zu haben, in die sie gelegt wurden. Sie haben Grundlegendes zur Erforschung der Geisteskrankheiten beigetragen. Aber der Preis der Befreiung von den Ketten war der Einschluss der Betroffenen in ein System moralischer Schuldhaftigkeit, z.B. des Müßiganges, der mit Zwangsarbeit zu kurieren versucht wurde, das ‘*traitement moral*’.

Mitte des 17. Jhd. wird, wie Foucault (1972, 1978, 1993, 1994) in seinen Arbeiten nachweist, ‘die Welt des Wahnsinns die Welt der Ausgeschlossenen (1972, S. 104), beginnt das ‘Überwachen und Strafen’. Die Schrift des Juristen Binding (1841-1920) und des Mediziners Hoche (1865-1943) über „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens“ von 1920 ist eine logische Konsequenz dieser Denkwendungen. Sie mündet in die Aussage: „Wieder finde ich weder vom rechtlichen, noch vom sozialen, noch vom sittlichen, noch vom religiösen Standpunkt aus schlechterdings keinen Grund, die Tötung dieser Menschen, die das furchtbare Gegenbild echter Menschen bilden und fast in Jedem Entsetzen erwecken, der ihnen begegnet, freizugeben - natürlich nicht an Jedermann!“ (2006, S. 30; Original 1920 !)

Im Hitlerfaschismus vollzieht sich mit diesem zur Staatsdoktrin gewordenen Denkstil in rassistischer und eugenischer Ausweitung mit bevölkerungspolitischer Intention ein in der Menschheitsgeschichte einzigartiger »Gattungsbruch« (Zimmermann 2005) der, wie deutlich sein dürfte, nicht erst 1933 in die Köpfe der Menschen gekommen ist und 1945, was ich mein ganzes aktives Berufsleben lang bis auf den heutigen Tag erfahren musste, nicht aus diesen gewichen ist. Dafür stehen u.a. die bis heute geführte Lebenswertdebatte und die »neue Euthanasie«, wie sie z.B. mit den Arbeiten von Peter Singer (Feuser 1992) zur „Befreiung der Tiere“ von 1982 und seiner „Praktischen Ethik“ von 1984 und der zusammen mit Kuhse 1993 publizierten Schrift „Muss dieses Kind am Leben bleiben“ sowie einer Preisverleihung an ihn durch die Giordano-

Bruno-Stiftung 2011 wieder in die öffentliche Debatte und hoffentlich auch ins öffentliche Bewusstsein gekommen ist (Feuser 2012). In Aufhebung der Gattungsgrenzen ist er auf Basis seiner utilitaristisch-präferenzutilitaristischen Positionen der Auffassung, dass die Tötung von Säuglingen und die Euthanasie schwer beeinträchtigter Menschen für ethisch zu legitimieren und moralisch zu rechtfertigen sind. Das liest sich z.B. so:

„Ein Schimpanse, ein Hund oder ein Schwein etwa wird ein höheres Mass an Bewusstsein seiner selbst und eine grössere Fähigkeit zu sinnvollen Beziehungen mit anderen haben als ein schwer zurückgebliebenes Kind oder jemand im Zustand fortgeschrittener Senilität. Wenn wir also das Recht auf Leben mit diesen Merkmalen begründen, müssen wir jenen Tieren ein ebenso grosses Recht auf Leben zuerkennen oder sogar ein noch grösseres als den erwähnten zurückgebliebenen oder senilen Menschen“ (1982, S. 40). Oder: „Sofern der Tod eines geschädigten Säuglings zur Geburt eines anderen Kindes führt, dann ist die Gesamtsumme des Glücks größer, wenn der behinderte Säugling getötet wird“ (1984, S. 183). Und: „Der Kern der Sache ist freilich klar: die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht“ (1984, S. 188).

Deutlicher könnten Aussagen zu einer modernen Bevölkerungspolitik nicht sein, die kein Relikt eines totalitären Systems ist, wie wir gerne zu glauben geneigt sind, sondern gleichwohl in der Demokratie möglich; es bedarf nur eines entsprechenden gesellschaftlichen Konsenses, der mittels einer Bevölkerungs- oder parlamentarischen Mehrheit in ein Gesetz gefasst und dadurch nationales Recht wird. Ohne das hier weiter ausführen zu können, verweise ich nur auf die gesamte Spanne von der Auslese und Vernichtung von befruchteten Eizellen im Kontext der In vitro-Fertilisation über den Schwangerschaftsabbruch bei pränataler Feststellung einer Behinderung bis kurz vor dem Geburtstermin, auf das so genannte ‘Liegenlassen’ schwerst beeinträchtigter Neugeborener ohne medizinische Versorgung und Ernährung bis hin zur Sterbehilfe und der Hirntodfrage bezogen auf die Organentnahme, was letztlich den Tod selbst politisiert. Der biopolitische Kontext des Geschehens nährt sich aus der Annahme, dass das Gewordene notwendig so sei, wie es ist und als solches ohne Alternative, was dem widerspricht, dass es ein Gewordenes, mithin ein Veränderbares ist. Dafür aber gibt es weder einen Mainstream noch irgendeine Lobby - auch nicht in unserer freiheitlich-liberalen, christlich, sozialen und demokratischen Gesellschaft.

Historisch, wissenschaftstheoretisch und praktisch ist die Heil- und Sonderpädagogik nicht nur zutiefst in diese Zusammenhänge verwoben, sondern im Grunde ein wirksamer Zweig der Biopolitik unserer Gesellschaft. Allein, dass es ihr nach den ‘Sonder’-Massnahmen im Hitler-Fachismus noch immer nicht suspekt geworden ist, mit dem Begriff »... sonder ...« zu denken, zu schreiben und zu handeln, bleibt mir unbegreiflich. Auch der Begriff der Schweizer Invalidenversicherung verdeutlicht jene, die sie in Anspruch nehmen müssen, von der Wortbedeutung her eben auch als *invalid* = ohne Wert, null und nichtig. Oder dass man einen Schullandheimaufenthalt, wovon die Reformpädagogik spricht, mit dem Begriff des »Lagers« belegt, das im Hitlerfaschismus zum Inbegriff eines Ortes des totalen »Ausnahmestandes« (Agamben 2004) wurde, in dem, so Walter Benjamin (1921) in seiner Schrift „Zur Kritik der Gewalt“, im Sinne des Bestehens von Gewalt ausserhalb des Rechts „reine Gewalt“ herrschte, durch die Menschen zum so genannten „Muselmann“ wurden, zu „[...] sich abschuftenden Nichtmenschen, in denen der göttliche Funke erloschen ist und die schon zu ausgehöhlt sind, um wirklich zu leiden“ (S. 87), wie Primo Levi in seinem Bericht „Ist das ein Mensch?“ (2011) schreibt - das zeugt davon, wie alltäglich uns das Menschenverachtende geworden ist.

Wohin ich die Gedanken geführt habe, scheint ohne jeden Zusammenhang zu den Fragen und Problemkreisen zu sein, die uns beschäftigen. Dem ist nicht so. Ich möchte das erläutern und nenne das

2.2 das Geschehen

das auf dem Hintergrund des Geschehenen in drei Modellen erklärungsstüchtig beschreibbar ist.

1. Durch das Modell des Mikrobiologen, Mediziners und Wissenschaftstheoretikers Ludwik Fleck (1896-1961) mit dem Begriff der 'Denkstile', die, wie später von Kuhn in seinen Vorstellungen zum Paradigma-Begriff aufgegriffen, als soziales Phänomen ein stabiles 'Denkkollektiv' von enormer Beharrungstendenz entstehen lassen können, in dem Wahrnehmungen, Überzeugungen und Handlungsweisen als so selbstverständlich wahrgenommen werden, dass deren Veränderung als undenkbar erscheint.

Das erfahren wir heute in der Entwicklung der Integration im Bildungssystem, die ohne Aufgabe ihrer ständisch und hierarchisch gegliederten, auf Selektion, Ausgrenzung und Segregation beruhenden Organisation, allenfalls mit dem Versuch ihrer Optimierung und personellen Ergänzung nicht umsetzbar sein wird, sondern neue Formen des Ausschlusses und der Separierung schafft, so z.B. hinsichtlich integrierbarer und nicht integrierbarer behinderter Kinder und Jugendlicher. Mit Mitteln und Funktionsweisen, mittels derer funktioniert und reproduziert wird, was überwunden werden soll, wird das Gegenteil des Bestehenden nicht zu erreichen sein, wofür es, davon bin ich sehr überzeugt, auch keine ehrliche politische Willensbildung gibt. So versucht man die Quadratur des Kreises.

2. Durch die Habitus-Theorie von Norbert Elias und der von Pierre Bourdieu, der damit im allgemeinsten Sinne Haltungen, Dispositionen, Gewohnheiten, Einstellungen und Wertvorstellungen meint, die zwar einerseits ermöglichen, am sozialen Leben teilzunehmen, dieses aber auch jenseits bewusster Entscheidungen hervorbringen. Er sieht den Habitus als sozialisatorisches Ergebnis der Konstellationen der mächtigen Gruppen, die über ökonomisches, soziales und symbolisches Kapital verfügen in sozialen Feldern der Ungleichheit; ein Klassen-Habitus, der die gesamte Struktur des Systems der Existenzbedingungen umfasst, 'wie diese sich in der Erfahrung einer besonderen sozialen Lage mit einer bestimmten Position innerhalb dieser Struktur niederschlagen' und diese dadurch auch aufrecht erhalten, wie er das in »Feine Unterschiede« (1999) als 'Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft' heraushebt. Diese Konstellationen bleiben in der Regel unbewusst und können auch durch Reflexionen kaum zugänglich gemacht werden, sie überdauern Revolutionen und haben auch den Hitler-Faschismus und seine menschenvernichtende Ideologie überdauert.

Wir befrieden uns im Gutmenschtum bezogen auf das, was hinsichtlich der Realisierung der Integration gemacht wird, mit dem Gegenteil dessen, was richtig wäre, was nicht das Falsche ist, sondern eben die gute Absicht. So z.B. wenn Prof. Dr. Hans Wocken, ehem. Univ. Hamburg, dessen Verdienste um die Entwicklung der Integration unbestritten sind und der mit einem Schulversuch in Hamburg die Integrationsentwicklung von Anfang an begleitet und unterstützt hat (Wocken, Antor & Hinz 1988), in einem Interview der Frankfurter Rundschau vom 08.11.2011 bezogen auf seine Tätigkeit im Projekt Inklusion Deutschland auf die Frage »Würden Sie tatsächlich die Sonderschulen auflösen?« ausführte: »Wenn ich entscheiden könnte, dann blieben in Deutschland nur sehr, sehr wenige für eine sehr kleine Gruppe von Kindern mit schweren Behinderungen übrig«. Selbst so alten und erfahrenen Integrationsbefürwortern wie Hans Wocken scheint nicht nur die Unteilbarkeit des Menschenrechts auf Integration/Inklusion, wie es mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland zu nationalem Recht geworden ist, verschlossen zu bleiben, sondern auch die heute humanwissenschaftlich zu belegenden Folgen für die betroffenen Menschen. Das propagiert und produziert eine »Rest«-Sonderschule, die ich als das schlimmste Ergebnis bewerten muss, das Integration/Inklusion überhaupt zeitigen kann.

3. Das verweist uns auf die Theorie des *homo sacer* im Werk des italienischen Philosophen

Giorgio Agamben (* 1942). Es geht, wie angesprochen, um die 'Aussonderung der Aussonderung' bzw. die 'Teilung der Teilung', die zu jenem »Rest« führt, der in seiner Theorie unter Rückgriff auf die Biopolitik, wie sie Foucault (2006) in seinen Vorlesungen von 1978/79 grundgelegt hat, das „nackte Leben“ hervorbringt, den »homo sacer« als derjenige, wie Agamben (2002) schreibt, [...] „dem gegenüber alle Menschen als Souveräne handeln“, während der Souverän der ist, [...] „dem gegenüber alle Menschen potentiell *homines sacri* sind“ (S. 94). Das kennzeichnet den »homo sacer«, das heilige Leben, [...] „das nicht geopfert werden kann und dennoch getötet werden darf“ (S. 92). Das zeigt sich auch in der Auffassung von Bonfranchi (2011), der schreibt: „Die unreflektierte Integration von Kindern mit geistiger Behinderung verletzt ihre Würde“ (S. 90), basierend darauf, dass ein geistigbehindertes Kind in einem integrativen/inkluisiven Unterricht 'permanent einer Überforderungssituation ausgesetzt' sei (S. 92). Das ist insofern keine fachwissenschaftlich vertretbare Position, als zum einen der Begriff der Menschen-Würde hier inadäquat gebraucht wird und zum anderen fachlich ein qualitativ angemessener inklusiver Unterricht zu fordern und zu realisieren wäre. Der Akt des ausgrenzenden Verweises selbst - wie immer vermeintlich pädagogisch dieser begründet erscheint und diagnostisch rationalisiert vorgenommen wird - der den Anderen nicht als einen erkennt, der ich bei vergleichbaren Ausgangs- und Randbedingungen meines Lebens selbst sein könnte - ist das Ungeheuerliche, das heute in der Selektion von Kindern und Jugendlichen für oder gegen Integration/Inklusion und im Wegschliessen von Menschen mit so genannten 'herausfordernden Verhaltensweisen' seine extremste Ausformung gewinnt und im Kanton Zürich mit dem gesetzlich verankerten Begriff der »Integrierten Sonderschulung« eine paradoxe, euphemisierende Wendung. Die für Bonfranchi resultierende Konsequenz des Verweises dieser Kinder und Jugendlichen in eine Rest-Sonderschule geht mit einer Entscheidung über die 'Schwelle' einher, „jenseits der das politisch relevante Leben aufhört, um nur noch »heiliges Leben« zu sein und als solches straflos eliminiert werden zu können“ (Agamben 2002, S. 148).

Die heute international als Menschenrecht erkannte und mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbriefte *Anerkennung* des Menschen, welcher Art und welchen Schweregrades er auch beeinträchtigt sein mag, als gleichwertiges und gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft und seiner nicht zu begrenzenden Teilhabe an potentiell allen ihren Räumen und Teilsystemen, wird dadurch vermeintlich legitim außer Kraft gesetzt. Eine auf den ersten Blick vielleicht sogar einleuchtende pädagogische Entscheidung entlarvt sich als biopolitisches Kalkül. Es ist nicht mehr nötig, den Menschen an einen definierten Ort und in eine definierte Kategorie zu bringen, wie die Menschen im Faschismus z.B. aus rassistischen Gründen in eine Konzentrationslager und aus Gründen eines attestierten lebensunwerten Lebens als „Ballastexistenzen“ nach Hadamar, Hartheim oder andere Orte verbracht wurden, um sie in einem rechtsfreien Raum ermorden zu können. Es genügt die Tatsache des Verweises des Ausgesonderten in eine Aussonderung, die »Teilung der Teilung«, die Aussetzung eines Menschenrechtes. Agamben (2002) schreibt: „Das nackte Leben ist nicht mehr an einen besonderen Ort oder in einer definierten Kategorie eingegrenzt, sondern bewohnt den biologischen Körper jedes Lebewesens“ (S. 148).

Von einer glaubwürdigen sonderpädagogischen Beziehung kann nicht mehr die Rede sein. Agamben spricht von einer „*Ausnahmebeziehung*“ als „die äussere Form der Beziehung, die etwas einzig durch eine Ausschließung einschließt“ (S. 28), in die der Ausschließende, der Souverain - damit auch die segregierenden Heil- und SonderpädagogInnen - eingeschlossen sind. Er nennt das eine 'negative Minimalbeziehung'. Sie charakterisiert unser Verhältnis zu den Menschen, die wir als behindert klassifizieren. Was ausschließt oder wer ausschließt unterhält zum Ausgeschlossenen eine Beziehung und ist insofern durch sein eigenes Ausgeschlossensein eingeschlossen.

Die ontologischen Reduktion der an einem anderen Menschen wahrgenommenen Beeinträchtigungen als dessen »AndersARTigkeit« [anderer Art sein = nicht Mensch sein], verweist den Menschen aus der Gattung Mensch. Es kommt es zur Festschreibung des Gegenwärtigen, die ihn nicht nur seiner Entwicklungsmöglichkeiten beraubt, sondern auch seiner Biographie, seiner Zukunft, seiner 'Zeit'. Es bleibt letztlich negiert, was ein Menschen seiner Möglichkeit nach (eben gerade auch in inklusiven Lernfeldern) werden kann. Die Schweiz hat im Gegensatz zu über 150 Nationen weltweit die UN-BRK (noch) nicht ratifiziert. Das ist für behinderte Menschen ein Rückfall hinter die Erklärung der Menschenrechte von 1789, für die das reine Faktum der Geburt dafür ausschlaggebend ist, Träger von Rechten zu sein. Agamben schreibt: „Die Erklärung der Menschenrechte stellt die originäre Figur der Einschreibung des natürlichen Lebens in die juristisch-politische Ordnung des Nationalstaates dar“ (S. 156).

Wir erforschen und behandeln in der Heil- und Sonderpädagogik also überwiegend Probleme, die *wir* mit behinderten Menschen haben, die es aber nicht gäbe, wenn wir sie nicht so behandeln würden, wie wir das aus unseren Vorstellungen ihnen gegenüber heraus tun. Anstatt das zu erkennen, wird alles dafür getan, dass diese Problemlagen als solche bewertet werden, die der Behinderung der Betroffenen für inhärent gehalten werden, was unsere menschenbildgenerierte Vorstellungen und Erwartungen bestätigt und den Kreis schließt. Der »Behinderte« ist nicht der Andere, sondern er ist, wie *wir* ihn wahrnehmen, er ist unsere Projektion und sie bestimmt unser allgemeines wie fachliches Verhältnis zu ihm. Und das wird zu seinem eigentlichen Problem.

3. Das zu (Be-) Denkende

Es wird sie erstaunen, auf der Folie eine Darstellung des hypothetischen Zerfalls eines Higgs-Teilchens präsentiert zu bekommen, das 25. und letzte unseren Kosmos aufbauende Teilchen, dessen Nachweis am CERN-Institut in Genf vor Kurzem mit Hilfe des Large Hadron Colliders (LHC) gelungen ist. Damit ist die quantentheoretische Annahmen, dass auch die Masse eines Teilchens keine ihm inhärente Eigenschaft ist, sondern Ergebnis der Wechselwirkung massenloser Teilchen mit dem so genannten Higgs-Feld, wodurch sie Masse erhalten, bestätigt. Das heißt, wir müssen die Tatsache in unser Weltbild integrieren, dass auch die bisher als fundamentale Eigenschaft eines Teilchens angesehene Masse ihrerseits ein Produkt einer Wechselwirkung darstellt, also der gesamte Aufbau unseres Kosmos, soweit wir ihn heute kennen, relationaler Natur ist. Ein Prinzip, das durch alle in diesem Kosmos stattfindende Evolution nicht mehr negiert werden kann; auch nicht durch lebende Systeme. Dies im Sinne einer Annäherung an die Evolution lebender Systeme durch die Theorie der *Selbstorganisation* physikalischer, chemischer und biologischer Systeme, der *Systemtheorie* auf dem Hintergrund der Kybernetik 2. Ordnung und des kritischen *Konstruktivismus*, die sehr eindeutig einem historischen und dialektischen Materialismus entsprechen und für unser Fach, vor allem unter zentralem Einbezug der Psychologie der 'Kulturhistorischen Schule' weiterreichende Erklärungsmöglichkeiten entfalten. Auf diesen Erkenntnissen fußt die von uns in Bremen entwickelte „Behindertenpädagogik“. Der Begriff wird im Fach noch immer unzulässig als Synonym für 'Heil- und Sonderpädagogik' verwendet. Die in der Heil- und Sonderpädagogik zwar als 'systemisch' bezeichnete Inbeziehungsetzung familiärer, sozialer und kultureller Verhältnisse zur Behinderung eines Menschen entbehrt weitgehend einer dialektisch zu nennenden Analyse und meint eher zwei zu vermittelnde Pole. Die skizzierten, für die Behindertenpädagogik grundlegenden Zugänge überwinden die Polarität der Betrachtung der Welt, ihrer Erscheinungen und Ursachen im Sinne von Phänomenologie und Ontologie durch einen sich in der Grundlagenforschung von Physik, Chemie und Biologie sich vollziehenden paradigmatischen Wechsel von der Betrachtung des *Seins* hin zur Erforschung des *Werdens* und konstituieren sie als Subjektwissenschaft.

Die Komplexität der Welt und auch des Lebens, wie wir es heute auch als individuelles menschliches Leben vorfinden, kann nur entschlüsselt werden, wenn wir die

Ausgangsbedingungen eines evolutionären Prozesses zu erfassen versuchen und die jeweils im Prozess der Evolution wirksamen Randbedingungen, mit denen die Systeme sich austauschen; eben auch die lebenden Systeme. Jedwede Evolution, das gilt es auch für die menschliche Ontogenese zu begreifen, ist Ko-Evolution, Ko-Ontogenese. Dies wesentlich durch in kooperativen Feldern zustande kommende synergetische Prozesse, durch die neue Qualitäten emergiert werden können, die keines der am Austausch beteiligten System als solches essentiell hat. Ich fasse das in einem Modell zusammen: unter pädagogischen Gesichtspunkten als das Verhältnis von Lernen und Entwicklung.

Ein Experiment, bei uns an der Univ. Bremen von Herrn Peitgen im Kontext seiner Forschungen zum 'Chaos' und der 'Fraktalen Geometrie' vorgenommen, mag uns eine Verstehenshilfe bieten. Sie sehen eine Kamera, die auf den Bildschirm eines Monitors gerichtet ist. Die Kamera nimmt auf, was auf dem Monitor erscheint und auf dem Monitor kann nur erscheinen, was die Kamera aufnimmt. Auf dieser Ebene haben wir es mit einem operational geschlossenen System zu tun, das eine Referentialität zu sich selbst aufweist. Es ist aber kein geschlossenes System, denn im Bereich zwischen Kamera und Monitor kann ein Ereignis stattfinden, das die Kamera 'wahrnehmen' kann. Es besteht also auch eine Referentialität zur Welt; das System ist 'störbar' durch das, was es so zu sagen 'wahrnehmen' kann. Nur Systeme, die diese beiden Qualitäten haben, können evolvieren. Kein lebendes System kann sie unterschreiten; das wäre nicht mit dem Leben vereinbar. Sehen wir nun, was passiert, wenn das System gestört wird.²

Die zu beobachtende Strukturbildung, ist vom System selbst hervorgebracht, *aber* sie ist nicht aus sich heraus entstanden. Mit Bezug auf Maturana und Varela können wir auch festhalten: *Dissipativ-autopoietische*, also umweltoffene, aber operational geschlossene, sich selbst herstellende Systeme, müssen sich eine Umwelt schaffen und sich in dieser störungsintegrativ verhalten, um sich selbst erhalten zu können. Was wir an einem Menschen als seine Behinderung wahrnehmen, kann verstanden werden als ein entwicklungslogisches Produkt der Integration interner und externer Systemstörungen in das System mit den Mitteln des Systems, die sich als Ausgangs- und Randbedingungen in seiner Biographie akkumulativ-strukturell und funktional vermitteln. Mithin ist, was wir als *Behinderung* bezeichnen, Ausdruck der Kompetenz, unter den je spezifischen Ausgangs- und Randbedingungen, die ein Mensch von seiner Zeugung an hat, ein menschliches Leben zu führen. Damit wird der Begriff *Behinderung* als einen Menschen beschreibende Kategorie obsolet. Der Begriff ist nur noch in seiner aktiven Form als die Be-„Hinderung“ eines Menschen hinsichtlich seiner Lebensgestaltung und Entwicklungsmöglichkeiten sinnvoll zu verwenden. In Anbetracht der Bedeutung des Menschen für den Menschen, die heute weltweit in zahllosen Studien, Theorien und Praxen unstrittig belegt ist, ist ein durch gleichberechtigte und gleichwertige Teilhabe in heterogenen sozialen Feldern konstituiertes Grundverhältnis des Zwischenmenschlichen eine *conditio sine qua non*; ein Lernen in und durch Kooperation an einem Gemeinsamen Gegenstand. Die psychischen Strukturen, Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen, die ein Mensch ausbildet, die wir als »pathologisch« klassifizieren und als seine »Behinderung« etikettieren, sind in gleicher Weise entwicklungslogisch, wie jedes andere Ergebnis menschlicher Entwicklung, das wir in unserem Normensystem z.B. als 'soziale Kompetenz' oder 'Hochbegabung' bewerten - und in der Bandbreite menschlicher Existenz menschenmöglich. Menschliche Persönlichkeitsentwicklung kann begriffen werden als Resultat des Verhältnisses von *Kooperativer Teilhabe* und *des Grades der Isolation von Teilhabe* an gesellschaftlichen Gütern, sozialem Verkehr, in kulturellen Räumen und auch an Bildung.

Für eine humanwissenschaftliche Disziplin wie die Heil- und Sonderpädagogik sollte der exemplarisch aufgezeigte naturphilosophische und humanwissenschaftliche Erkenntnisstand konstitutiv sein. Es reicht eben nicht, eine solide phänomenologisch orientierte empirische Forschung vorzulegen, sei sie nun quantitativer oder qualitativer Art. Dies vor allem deshalb, weil die Heil- und Sonderpädagogik und die Behindertenpädagogik, wie verdeutlicht, synthetische

2 Das hier beschriebene Experiment wurde im Vortrag aus Zeitgründen nicht gezeigt.

Humanwissenschaften sind, die im Kern einer Forschung entbehren, die mit Fug und Recht als Grundlagenforschung bezeichnet werden könnte. Die Heil- und Sonderpädagogik (wie die Pädagogik schlechthin) betreibt mehrheitlich angewandte Forschung, und, wie z.B. im Kontext der Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in das Regelschulsystem mit dem Ziel eines nicht mehr ausgrenzenden, inklusiven Unterrichts, auch Auftragsforschung für Bildungspolitik und -administration. Und damit bewegt sie sich als Akteur im Feld der von Agamben bezeichneten 'Teilung der Teilung' in dem Sinne, dass die als geistig bzw. mehrfach behindert Klassifizierten dreifach ausgesondert/geteilt werden: als solche, denen eine Teilhabe am regulären Bildungssystem ermöglicht wird (Integration/Inklusion; auch wenn die reduktionistischen Bildungsstandards für sie erhalten bleiben, was Integration im Grunde konterkariert und sie aufhebt), in solche Ausgesonderte, die in der Aussonderung (Sonderinstitutionen) verbleiben und den »Rest« bilden und in solche, die getötet werden können, wie es die utilitaristische und präferenzutilitaristische Ethik aber auch Aspekte der analytischen Philosophie legitimieren - als Handlanger einer tödlichen Biopolitik. Die medizintechnologischen Entwicklungen in der Spanne von der IVF bis hin zur (Teil-)Hirntoddefinition (für die Organentnahmep Praxis) stecken das Spektrum ab - in Worten Agambens - das den „Versuch der totalen Herrschaft über den Menschen“ (2002, S. 128) repräsentiert, eine Biomacht, die u.a. durch die gegenseitige Integration von Medizin und Politik in ihren wesentlichen Zügen als Biopolitik gekennzeichnet und dabei ist, ihre vollendete Form anzunehmen (siehe S. 152) und deren Prinzipien „sterben machen“, „leben machen“ und „überleben machen“ sind (2003, S. 135), wie er herausarbeitet.

Was es in der Erziehungswissenschaft zu begreifen und in der Praxis zu realisieren gilt, finde ich nirgendwo besser ausgedrückt, als in der Aussage von Lucien Sève, wenn er schreibt: „Das Individuum ist *einmalig im wesentlich Gesellschaftlichen seiner Persönlichkeit* und *gesellschaftlich im wesentlich Einmaligen seiner Persönlichkeit*; das ist die Schwierigkeit, die zu bewältigen ist“ (1973, S. 237).

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen viel Erfolg in Ihrem Bemühen, sich durch das Studium traditioneller Normwertorientierungen und eines biologistisch-rassistischen Verständnisses von Behinderung bewusst zu werden, so dass Sie nicht im Sinne Basaglia's (1980) zum „Befriedungsverbrecher“ an denen werden, die sich Ihrer aktiven Solidarität sicher sein sollten, nämlich die Ausgesonderten und alle Menschen in prekären Lebenslagen, und dass Ihnen das Studium dabei hilft, dass Sie in Ihrer späteren beruflichen Tätigkeit nicht als „Zustimmungsfunktionäre“, als Angestellte der Herrschaft“ und „Techniker des praktischen Wissens“ den falschen Herren dienen.

Literaturhinweise:

- Agamben, Giorgio (2002): Homo sacer. Frankfurt am Main.
- Agamben, Giorgio (2003): Was von Auschwitz bleibt. Das Archiv und der Zeuge (Homo sacer III), Frankfurt/Main
- Anissimov, Myriam (1999): Primo Levi. Die Tragödie eines Optimisten. Darmstadt
- Bachmann, Walter (1985): Das unselige Erbe des Christentums: Die Wechselbälge. Giessen.
- Basaglia, Franco (1974): Was ist Psychiatrie? In: Basaglia, F. (Hg.): Was ist Psychiatrie? Frankfurt/Main
- Basaglia, Franco/Basaglia-Ongaro, Franca (1980): Befriedungsverbrechen. In: Basaglia u.a. (Hgg.) Befriedungsverbrechen. Über die Dienstbarkeit der Intellektuellen. Frankfurt/Main, 11-61.
- Baumann, Z. (2005). Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg.
- Bindung, Karl/Hoche, Alfred (2006; Original 1920): Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form Leipzig.[hier zitiert aus: Juristische Zeitgeschichte 1 mit einer Einführung von Wolfgang Naucke. Berlin]
- Bleidick, Ulrich (1983): Pädagogik der Behinderten. 4. Aufl., Berlin-Charlottenburg
- Bonfranchi, Riccardo (2011): Die unreflektierte Integration von Kindern mit geistiger Behinderung verletzt ihre Würde. In: Teilhabe 50, 90-91
- Bourdieu, Pierre (1999): Feine Unterschiede. (11. Aufl.) Frankfurt am Main
- Bunge, Mario/Mahner, Martin (2004): Über die Natur der Dinge. Stuttgart/Leipzig.
- Ciampi, Luc (1988): Außenwelt - Innenwelt. Göttingen.

- Esquirol, Jean Etienne Dominique (1827): Allgemeine und spezielle Pathologie und Therapie der Seelenstörungen. Leipzig.
- Feuser, Georg (1989): Allgemeine integrative Pädagogik und entwicklungslogische Didaktik. In: Behindertenpädagogik 28,1, 4-48
- Feuser, Georg (1992): Wider die Unvernunft der Euthanasie. Grundlagen einer Ethik in der Heil- und Sonderpädagogik. Luzern.
- Feuser, Georg (1995): Behinderte Kinder und Jugendliche. Zwischen Integration und Aussonderung. Darmstadt.
- Feuser, Georg (2000): „Geistige Behinderung“ im Widerspruch. In: Greving/Gröschke (Hgg.): Geistige Behinderung - Reflexionen zu einem Phantom. Bad Heilbrunn, 141-165.
- Feuser, Georg (2001): Ich bin, also denke ich! Allgemeine und fallbezogene Hinweise zur Arbeit im Konzept der SDKHT. In: Behindertenpädagogik 40, 3, 268-350
- Feuser, Georg (2002): Die „Substituierend Dialogisch-Kooperative Handlungs-Therapie (SDKHT)“ - eine Basistherapie. In: Feuser, G. & Berger, E. (Hg.): Erkennen und Handeln. Berlin 349-378
- Feuser, Georg (2004): Erkennen und Handeln. Integration - eine *conditio sine qua non* humaner menschlicher Existenz. In: Behindertenpädagogik 43, 2, 115-135.
- Feuser, Georg (2011a): Entwicklungslogische Didaktik. In: Kaiser, Astrid u.a.: Didaktik und Unterricht. Enzyklopädischen Handbuch der Behindertenpädagogik. Bd. 4. Stuttgart, 86-100.
- Feuser, Georg (2011b): Advokatorische Assistenz. In: Erzmann/Feuser (Hgg.): „Ich fühle mich wie ein Vogel, der aus dem Nest fliegt.“ Menschen mit Behinderungen in der Erwachsenenbildung. Frankfurt am Main, 203-218.
- Feuser, Georg (2012/a): Menschenaffen kontra Mensch?. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete. 1, 1-8.
- Feuser, Georg (2012/b): Der lange Marsch durch die Institutionen ... Ein Inklusionismus war nicht das Ziel! In: Behindertenpädagogik 51, 1, 5-34.
- Foerster, Heinz von (1993a): Wissen und Gewissen. 7. Aufl. Frankfurt am Main
- Foerster, Heinz von (1993b): KybernEthik. Berlin.
- Foucault, Michael (1972): Psychologie und Geisteskrankheit. Frankfurt am Main.
- Foucault, Michael (1978): Wahnsinn und Gesellschaft. Frankfurt am Main.
- Foucault, Michael (1994): Überwachen und Strafen. Frankfurt am Main.
- Foucault, Michael (2006): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Bd. 1 und 2. 4. Auflage. Frankfurt am Main.
- Friedeburg, Ludwig von (1989): Bildungsreform in Deutschland. Geschichte und gesellschaftlicher Widerspruch. Frankfurt/Main.
- Fuchs, Thomas (2010): Das Gehirn - Ein Beziehungsorgan. 3. Aufl. Stuttgart.
- Goffman, Erving (1972): Stigma. Frankfurt am Main.
- Goffman, Erving (1973): Asyl. Frankfurt am Main.
- Gotthard, Günther (2002): Cognition and Volition - Erkennen und Wollen. Ein Beitrag zu einer kybernetischen Theorie der Subjektivität. In: Gotthard, Günther: Das Bewusstsein der Maschinen. 3. Aufl. Baden-Baden. vordenker 1-42, http://www.vordenker.de/ggphilosophy/e_und_w.pdf
- Greving, Heinrich/Gröschke, Dieter (Hgg.) (2000): Geistige Behinderung - Reflexionen zu einem Phantom. Bad Heilbrunn.
- Haken, Herrmann/Schiepek, Günter (2010): Synergetik in der Psychologie. Göttingen.
- Honneth, Axel (1994): Kampf um Anerkennung. Frankfurt/Main.
- Jantsch, Erich (1984): Die Selbstorganisation des Universums. 2. Aufl. München.
- Jantzen, Wolfgang (2000): Geistige Behinderung ist kein Phantom - Über die soziale Wirklichkeit einer naturalisierten Tatsache. In: Greving/Gröschke (Hgg.): Geistige Behinderung - Reflexionen zu einem Phantom. Bad Heilbrunn, 166-178.
- Jantzen, Wolfgang (2010): Leib-Seele-Problem. In: Horster/Jantzen: Wissenschaftstheorie. Enzyklopädisches Handbuch der Behindertenpädagogik. Bd 1. Stuttgart, 105-117.
- Jantzen, Wolfgang/Lanwer, Willehad (Hgg.) (2011): Diagnostik als Rehistorisierung. Berlin.
- Jantzen, Wolfgang (2012): Behindertenpädagogik in Zeiten der Heiligen Inklusion. In: Behindertenpädagogik 50, 1, 35-53.
- Jaspers, Karl (1966): Descartes und die Philosophie. Berlin.
- Jaspers, Karl (1986): Spinoza. 2. Aufl., München.
- Kuhse, Helga/Singer, Peter (1993): Muss dieses Kind am Leben bleiben? Erlangen.
- Lanwer, Willehad (2002): Selbstverletzungen bei Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung. Butzbach-Griedel
- Leont'ev, Alexej (1982): Tätigkeit, Bewusstsein, Persönlichkeit. Köln.
- Levi, Primo (1993): Die Untergegangenen und die Geretteten. München
- Levi, Primo (2011): Ist das ein Mensch? München
- Luther, Martin (1919): Nachschrift von Johannes Mathesius, 1540, Nr. 5207. In: Martin Luthers Werke, Kritische

- Gesamtausgabe, Tischreden, 5. Bd. Weimar 1540-44.
- Maturana, Humberto (2000): Biologie der Realität. Frankfurt am Main.
- Maturana, Humberto/Varela, Francisco (1990): Der Baum der Erkenntnis. München.
- Müller, Klaus E. (1996) Der Krüppel. München
- Pinel, Philippe (1801): Philosophisch-medicinische Abhandlung über Geistesverwirrungen und Manie. Wien.
- Prigogine, Ilya/Nicolis Grégoire (1987): Die Erforschung des Komplexen. München.
- Prigogine, Ilya/Stengers, Isabelle (1993): Das Paradox der Zeit. München/Zürich.
- Rödler, Peter (2000): Geistig Behindert - nicht wahr, aber wirklich. In: Greving/Gröschke (Hgg.): Geistige Behinderung - Reflexionen zu einem Phantom. Bad Heilbrunn, 179-200.
- Rödler, Peter (2012): Kein Missverständnis! Zur tödlichen Logik der Argumentation Peter Singers. In: Behindertenpädagogik 51, 1, 54-65.
- Rödler, Peter/Berger, Ernst/Jantzen, Wolfgang (Hgg.) (2000): Es gibt keinen Rest! - Basale Pädagogik für Menschen mit schwersten Beeinträchtigungen. Neuwied/Berlin.
- Schäffter, Otfried (2009): Die Theorie der Anerkennung - ihre Bedeutung für die pädagogische Professionalität. In: Mörchen/Tolksdorf (Hgg.): Lernort Gemeinde. Ein neues Format der Erwachsenenbildung. Bielefeld.
- Schmidt, Siegfried (Hrsg.) (1987): Der Diskurs des radikalen Konstruktivismus. Frankfurt/Main
- Singer, Peter (1982): Befreiung der Tiere. München.
- Singer, Peter (1984): Praktische Ethik. Stuttgart.
- Schore, Allan (2009): Affektregulation und die Reorganisation des Selbst. Stuttgart.
- Steinvorth, Ulrich (1990): Klassische und moderne Ethik. Grundlinien einer materialen Moraltheorie. Reinbek bei Hamburg
- Stinkes, Ursula (2003): Menschenbildannahmen zu dem Phänomen Behinderung. In: Irlich/Stahl (Hgg.) (2003): Menschen mit geistiger Behinderung. Göttingen. 31-50.
- Varela, Francisco (1990): Kognitionswissenschaft-Kognitionstechnik. Frankfurt am Main.
- Vygotskij, Lev (1985/1987): Ausgewählte Schriften, Bd. 1 u. 2. Köln.
- Vygotskij, Lev (1992): Geschichte der höheren psychischen Funktionen. Münster/Hamburg.
- Vygotskij, Lev (2001): Das Problem des geistigen Zurückbleibens. In: Jantzen, Wolfgang (Hg.): Jeder Mensch kann lernen. Neuwied u.a. 135-163
- Waldschmidt, Anne (2003): „Behinderung“ neu denken: Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. In: Waldschmidt, Anne (Hg.): Kulturwissenschaftliche Perspektiven der Disability Studies. Kassel, 11-22
- Weisser, Jan (2007): Für eine anti-essentialistische Theorie der Behinderung. In: Z. Behindertenpädagogik 46, 3/4, 237-249
- Weisser, Jan/Renggli, Cornelia (Hg.) (2004): Disability Studies. Ein Lesebuch. Luzern
- Wocken, Hans; Antor, Georg & Hinz, Andreas (1988): Integrationsklassen in Hamburger Grundschulen. Hamburg
- Zimmermann, Rolf (2005): Philosophie nach Auschwitz. Reinbek bei Hamburg

* * *